

Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	15.12.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld zum 1. Januar 2009	
Betroffene Produktgruppe	
11 01 05 Rechnungsprüfung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
Keine	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Keine	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
RpA; 15.11.2011; TOP 4	
Beschlussvorschlag:	
<ol style="list-style-type: none"> Der Rat stellt nach § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses die Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld zum 1. Januar 2009 fest. Er beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters nach § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW. 	
Begründung:	
<p>Das Rechnungsprüfungsamt hat die Eröffnungsbilanz geprüft und hat seinen Bericht dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 04.10.2011 vorgelegt.</p> <p>Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Bericht in der Sitzung am 15.11.2011 zu Eigen gemacht und hat nach Beratung der Stellungnahme des Oberbürgermeisters mit ihm dem Entwurf der Eröffnungsbilanz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.</p> <p>Die Unterschrift der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird unverzüglich nachgeholt.</p>	
(Knossalla) In Geschäftsführung für den Rechnungsprüfungsausschusses	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

